

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 40 | 07.10.2016

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre
Redaktionelle Leitung: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

NEUERSCHEINUNGEN

Prinzinger

Die grenzüberschreitende Inanspruchnahme medizinischer Leistungen als passive Dienstleistungsfreiheit

Monografie // ISBN 978-3-902883-28-5, XX und 86 Seiten, Harteinband, 25 EUR // zu beziehen ua über www.pedell.at

Geroldinger/Radler (Hrsg),

Prüfungstraining Privatrecht I

Studienbuch // ISBN 978-3-902883-27-8, XVIII und 165 Seiten, Harteinband, 20 EUR // zu beziehen ua über www.pedell.at

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 276/2016](#)

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über den **55. Nachtrag zum Arzneibuch**

[BGBl III 182/2016](#)

Änderung der Anlage 7 der **Internationalen Gesundheitsvorschriften** (2005) vom 23. Mai 2005

II. AMTSBLATT DER EU

[ABl L 266 v 30.09.2016, 1](#)

Verordnung (EU) 2016/1724 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr 471/2009 über Gemeinschaftsstatistiken des **Außenhandels mit Drittländern** hinsichtlich der **Übertragung von delegierten Befugnissen** und Durchführungsbefugnissen auf die **Kommission** zum Erlass bestimmter Maßnahmen

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

23.09.2016, [E 1200/2016](#)

AsylG; Verletzung im Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander durch Zurückweisung des **Antrags auf internationalen Schutz** und Feststellung der Zuständigkeit Italiens sowie Anordnung der Außerlandesbringung infolge Unterlassens eines ordnungsgemäßen Ermittlungsverfahrens bzw Außerachtlassens des konkreten Sachverhalts

29.09.2016, [G 140/2016 ua](#)

B-VG; **Sbg LandesverwaltungsgerichtsG**; Verfassungswidrigkeit einer Regelung über die Zuständigkeit des Personal- und Disziplinarausschusses des LVwG Salzburg zur Entscheidung über Beschwerden gegen Bescheide der Präsidentin oder des Präsidenten in Dienstrechtsangelegenheiten; **VwG als Rechtsmittelinstanz** gegen Entscheidungen eines **monokratischen Organs in Angelegenheiten der Justizverwaltung** in der Rechtsprechung tätig; **Zusammensetzung entscheidender Senate** verfassungsrechtlich vorgegeben; Übertragung der Zuständigkeit an ein nicht zur Gänze von der Vollversammlung oder einem aus ihrer Mitte zu wählenden Ausschuss gebildetes Organ infolge zwingend vorgesehener Zugehörigkeit des Vizepräsidenten verfassungsrechtlich unzulässig

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

08.09.2016, [Ra 2014/11/0087](#)

FührerscheinG; Entziehung der Lenkerberechtigung mangels **Verkehrszuverlässigkeit**; § 24 Abs 3 sechster Satz FührerscheinG ist dahin zu verstehen, dass **eine „Beibringung“ des aufgetragenen amtsärztlichen Gutachtens** und insoweit eine „Befolgung“ der dbzgl Anordnung schon dann vorliegt, wenn sich der Betreffende der **amtsärztlichen Untersuchung** unterzogen und an ihr mitgewirkt hat; wurde die Beibringung von Befunden nicht durch Bescheid aufgetragen, meint aber der Amtsarzt, solche Befunde zur Erstattung seines Gutachtens zu benötigen, hat die Behörde ggf mit Bescheid einen Auftrag zur Beibringung dieser Befunde zu erlassen

09.09.2016, [Ra 2016/02/0085](#)

StraßenverkehrsO; Verhängung einer Verwaltungsstrafe wegen Übertretung des **LKW-Wochenend- und Feiertagsfahrverbots** gem § 42 StraßenverkehrsO; bei der Beurteilung der Frage, ob eine **Ausnahme vom Fahrverbot iSd § 42 Abs 3a leg cit** wegen des Transports von frischer Milch bzw frischen Milcherzeugnissen vorliegt, hat es das VwG verabsäumt, sich mit der **Frage der Verderblichkeit bzw Genießbarkeit von Molkekonzentrat** auseinander zu setzen

09.09.2016, [Ra 2016/02/0118](#)

StraßenverkehrsO; **VStG**; Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit; **Einstellung des Verfahrens gem § 45 Abs 1 Z 4 VStG**; zur **Begründung des geringen Verschuldens** hat das VwG lediglich die von ihm offenbar als geringfügig beurteilte Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit herangezogen; da die zulässige Höchstgeschwindigkeit um rund 53 % bzw um rund 37 % überschritten wurde, kann von einer geringfügigen Geschwindigkeitsüberschreitung jedoch keine Rede sein

09.09.2016, [Ro 2014/02/0061](#)

Sbg VeranstaltungsG; veranstaltungsrechtliche Bewilligung einer **Veranstaltungsstätte für Paintballspiele**; eine Veranstaltungsstätte ist in der Form zu prüfen, in der sie in die Realität umgesetzt wird; beachtlich sind daher nicht nur der Antrag und die eingereichten Unterlagen, sondern auch allfällige Auflagen und Ausgleichsmaßnahmen; dies gilt auch dann, wenn es sich nicht um Nebenbestimmungen des ggst Verfahrens handelt, die Maßnahmen jedoch unmittelbar mit der Veranstaltungsstätte verbunden sind; ggst besteht ein bereits **rechtskräftiger naturschutzrechtlicher Bewilligungsbescheid**; die darin vorgeschriebenen Auflagen und Ausgleichsmaßnahmen sind auch **im veranstaltungsrechtlichen Verfahren zu berücksichtigen**

12.09.2016, [Ra 2014/04/0037](#)

AVG; GewO; ggst brachte die Rw während des zum ersten Antrag anhängigen Verfahrens vor dem VwG einen **weiteren (eigenständigen) Antrag auf Erteilung einer gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung** für ein Einrichtungshaus bei der Behörde ein; in diesem zweiten Antrag wurde ausdrücklich ausgeführt, dass der erste Genehmigungsantrag unverändert aufrecht bleibe und weiterhin der **Konsens für beide Projekte** angestrebt werde; damit brachte die Rw unmissverständlich zum Ausdruck, dass sie den ersten Antrag aufrecht erhalten will, weshalb das VwG zu Unrecht von einer Antragsänderung unter konkludenter Zurückziehung des ursprünglichen Antrags ausging

12.09.2016, [Ra 2016/04/0042](#)

GewO; VStG; § 370 Abs 1 GewO sieht seit der Novelle BGBl I 42/2008 vor, dass **Verfallsstrafen gegen den gewerberechtlchen Geschäftsführer zu verhängen** sind; die Materialien gehen offenbar davon aus, dass mit der Bestellung eines gewerberechtlchen Geschäftsführers diesem iSd § 17 Abs 1 VStG auch die entsprechenden Gegenstände vom Verfügungsbe-rechtigten überlassen werden; sohin bestehen keine Bedenken, den Verfall und damit verbunden auch die Beschlagnahme gegenüber dem gewerberechtlchen Geschäftsführer auszusprechen; darüber hinaus ergibt sich aus § 17 VStG eine Partei-stellung des vom Beschuldigten verschiedenen Eigentümers eines vom Verfall bedrohten Gegenstands

12.09.2016, [Ra 2016/04/0055](#)

GewO; VStG; gem § 370 Abs 1 GewO sind Geld- oder Verfallsstrafen gegen den Geschäftsführer zu verhängen, wenn die Bestellung eines solchen angezeigt oder genehmigt wurde; die Regelungen über die **verwaltungsstrafrechtliche Verant-wortlichkeit des gewerberechtlchen Geschäftsführers** beziehen sich auf die Einhaltung von Bestimmungen, die sich aus gewerberechtlchen Vorschriften für die Gewerbeausübung ergeben; ggst ist zum Tatzeitpunkt des Verwaltungsstrafver-fahrens ein gewerberechtlcher Geschäftsführer des Unternehmens ausgewiesen gewesen; dementsprechend trifft diesen – und nicht den Rw als Gesellschafter der OG – die verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit

12.09.2016, [Ra 2016/04/0081](#)

VwGVG; § 43 VwGVG ist dahin auszulegen, dass ein verwaltungsbehördliches Straferkenntnis außer Kraft tritt, wenn seit Ein-langen der rechtzeitig und zulässig eingebrachten Beschwerde 15 Monate vergangen sind; entscheidet ein VwG über ein **nach Ablauf der 15-monatigen Frist von Gesetzes wegen außer Kraft getretenes verwaltungsbehördliches Strafer-kennntnis**, so belastet es dadurch sein Erkenntnis mit Rechtswidrigkeit des Inhalts

C. VERWALTUNGSGERICHTE

BVwG 13.09.2016, [W136 2130972-1](#)

B-VG; ÄrzteG; Erlassung eines **Bescheids durch die „Österreichische Ärztekammer“ in einer Angelegenheit des ärztli-chen Berufsrechtes**; Zurückweisung der gegen diesen Bescheid erhobenen Beschwerde wegen Unzuständigkeit des BVwG; da mit der „Österreichischen Ärztekammer“ ein Selbstverwaltungskörper im übertragenen Wirkungsbereich in einer Ange-legenheit, die in mittelbarer Bundesverwaltung zu vollziehen ist, entschieden hat, kann dies **nicht als Fall der unmittelbaren Bundesverwaltung iSd Art 131 Abs 2 B-VG** betrachtet werden

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

05.10.2016, [Rs C-576/15, Maya Marinova](#)

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuerrecht – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – Art 2 Abs 1 Buchst a – Art 9 Abs 1 – Art 14 Abs 1 – Art 73, 80 und 273 – **Grundsätze der steuerlichen Neutralität** und der Verhältnismäßigkeit – **Steuerhin-terziehung** – Unregelmäßigkeiten in den Aufzeichnungen – Verschleierung von Lieferungen und Einnahmen – Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage

05.10.2016, Rs C-572/15, F Hoffmann-La Roche

Vorlage zur Vorabentscheidung – Gewerbliches und kommerzielles Eigentum – Patent – **Ergänzendes Schutzzertifikat** – Verordnung (EG) NR 469/2009 – Art 21 Abs 2 – Übergangsbestimmungen – Zertifikat, das nach den nationalen Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaats vor dessen Beitritt zur Europäischen Union erteilt worden ist – Auslegung von Art 21 Abs 2 – Laufzeit des Zertifikats – Gültigkeit von Art 21 Abs 2 – **Anpassung des Sekundärrechts**, das sich unmittelbar aus der Beitrittsakte ergibt – **Unzuständigkeit des Gerichtshofs**

05.10.2016, Rs C-412/15, TMD

Vorlage zur Vorabentscheidung – Steuerwesen – Mehrwertsteuer – Richtlinie 2006/112/EG – **Steuerbefreiungen** für bestimmte, dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten – Art 132 Abs 1 Buchst d – **Lieferung von menschlichen Organen**, menschlichem **Blut** und **Frauenmilch** – Tragweite – Aufbereitetes und für industrielle Zwecke verwendetes menschliches Blutplasma

06.10.2016, Rs C-318/15, Tecnoedi Costruzioni

Vorlage zur Vorabentscheidung – **Öffentliche Bauaufträge** – Richtlinie 2004/18/EG – Art 7 Buchst c – Schwellenwerte für öffentliche Aufträge – Nicht erreichter Schwellenwert – **Ungewöhnlich niedrige Angebote** – **Automatischer Ausschluss** – Befugnis des öffentlichen Auftraggebers – Pflichten des öffentlichen Auftraggebers, die sich aus der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit sowie dem allgemeinen Diskriminierungsverbot ergeben – Auftrag, an dem ein **grenzüberschreitendes** Interesse bestehen kann

06.10.2016, Rs C-218/15, Paoletti ua

Vorlage zur Vorabentscheidung – Art 6 EUV – Art 49 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union – **Grundsatz der Rückwirkung des mildereren Strafgesetzes** – Italienische Staatsangehörige, die die **unerlaubte Einreise** rumänischer Staatsangehöriger in das **italienische Hoheitsgebiet** organisiert haben – Vor dem Beitritt Rumäniens zur Union abgeschlossene Handlungen – **Auswirkung des Beitritts Rumäniens** auf die Straftat der Beihilfe zur illegalen Einwanderung – Durchführung des Unionsrechts – Zuständigkeit des Gerichtshofs

B. SCHLUSSANTRÄGE

06.10.2016, Rs C-274/15, Kommission / Luxemburg (GA Kokott)

Steuerrecht – Mehrwertsteuer – Art 132 Abs 1 Buchst f der Richtlinie 2006/112/EG – **Steuerbefreiung** für die **Dienstleistungen bestimmter Zusammenschlüsse** für ihre Mitglieder – Erbringung der Dienstleistungen für unmittelbare Zwecke einer befreiten oder **nicht steuerbaren Tätigkeit** – Vorsteuerabzug der Mitglieder des Zusammenschlusses – Handeln eines Mitglieds im eigenen Namen für Rechnung des Zusammenschlusses

C. GERICHT

Keine relevanten Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

06.10.2016, Beschwerde Nr. [33696/11](#), K.S. und M.S. / Deutschland

Keine Verletzung von **Art 8 EMRK** (Recht auf Achtung der Wohnung); konventionskonforme **Wohnungsdurchsuchung** der Bf wegen des Verdachts der **Steuerhinterziehung** auf Grundlage von **Hinweisen** über Vermögenswerte, die ein Angestellter einer Liechtensteiner Bank **illegal** an den deutschen Geheimdienst verkauft hatte; Durchsuchung entsprechend gesetzlicher Vorgaben und verhältnismäßig

04.10.2016, Beschwerde Nr. [40581/12](#), *Petar Matas / Kroatien*

Verletzung von Art 1 1. ZP EMRK (Eigentumsfreiheit); konventionswidrige behördliche **Untersagung** der **Nutzung** des im Eigentum des Bf stehenden **Gebäudes als Autowerkstatt** unter der Begründung denkmalschutzrechtlicher Untersuchungen; Verletzung der Eigentumsfreiheit aufgrund der Dauer der behördlichen **Untersuchungen** von **über 6 Jahren** sowie mangelnder Verhältnismäßigkeit des Grundrechtseingriffs

04.10.2016, Beschwerde Nr. [37871/14](#), *T.P. und A.T. / Ungarn*

Verletzung von Art 3 EMRK (Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung); Gesetzesänderung aus dem Jahr 2015, die eine automatische **Überprüfung von lebenslangen Haftstrafen** erst **nach 40 Jahren** vorsieht, **entspricht** (erneut) **nicht** den Vorgaben des **Art 3 EMRK**, da für die Insassen keine Aussicht auf Entlassung besteht

04.10.2016, Beschwerde Nr. [21563/12](#), *Rivard / Schweiz*

Keine Verletzung von Art 4 7. ZP EMRK (Doppelbestrafungsverbot); Verhängung einer **Geldstrafe und Entzug des Führerscheins** aufgrund einer **Geschwindigkeitsübertretung verletzt** das **Doppelbestrafungsverbot nicht**, da es sich beim Entzug des Führerscheins um eine die Geldstrafe ergänzende Sanktion in einem einheitlichen Strafverfahren handelt

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Assoz. Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung); Hofrat Dr. Alfred Grof (Landesverwaltungsgericht Oberösterreich); Univ.-Ass. Mag. Sandra Grafeneder, Univ.-Ass. Mag. Claudia Höbarth, Univ.-Ass. Mag. Vaheen Said, Univ.-Ass. MMag. Ranjana Achleitner, Univ.-Ass. Mag. Beate Sündhofer, Univ.-Ass. Mag. Sebastian Mauernböck, Wiss.-Mit. Mag. Sarah Heiml, Dr. Matthäus Schmied;

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.